

Fesseln des Kapitals zu befreien. Die fortschreitende sozialistische Umgestaltung aller Produktions- und Lebensverhältnisse, die den Sieg des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik in greifbare Nähe rückt, stellt die Partei, den Staat und die Massenorganisationen auch hinsichtlich der Kriminalitätsbekämpfung vor neue, größere Aufgaben. Ging es in der Etappe der Schaffung der Grundlagen des Sozialismus noch weitgehend um die *Niederhaltung* jeglicher Kriminalität, so geht es jetzt, in der *Periode des Sieges des Sozialismus*, wo die entscheidenden objektiven gesellschaftlichen Ursachen der Kriminalität in Gestalt auch der Reste der Ausbeutungsverhältnisse fast völlig beseitigt sind, um die *schriftliche Überwindung der Kriminalität*. Dies ist durch die neuen, sozialistischen Produktions- und Lebensverhältnisse nicht nur möglich, sondern auch notwendig, denn die Kriminalität als eine in unserem gesellschaftlichen Leben noch immer vorhandene Erscheinung erweist sich als ein ernstes Hemmnis für die Steigerung des Tempos der sozialistischen Umwälzung, für die Erfüllung der Aufgaben des Siebenjahrplanes auf allen Getreten des gesellschaftlichen Lebens, für die Erhaltung und Festigung des Friedens und die Lösung der nationalen Frage in Deutschland. Auf dem Boden der Deutschen Demokratischen Republik muß der Beweis erbracht werden, daß die Kriminalität — die von der bürgerlich-imperialistischen Theorie in Verkehrung aller Begriffe als eine „Kulturerscheinung“ von Ewigkeitscharakter, als ein notwendiges Produkt der „Zivilisation“ ausgegeben wird — gerade auch in einem hochzivilisierten und hochindustrialisierten Lande unter den Bedingungen der sozialistischen Gesellschaft, in der sich die Massen, geführt von der Partei der Arbeiterklasse, zu bewußtem gesellschaftlichem Handeln emporzuschwingen, zu überwinden ist und im täglichen Ringen auch überwunden wird — wobei man allerdings nicht nur die innere Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik, sondern ebenso auch den Stand der Entwicklung des Grundwiderspruchs in Deutschland und des Kräfteverhältnisses der Welt im Auge haben muß, um sich insbesondere hinsichtlich der konterrevolutionären Umtriebe des Klassengegners vor illusionären Vorstellungen und leichtfertigen Schlußfolgerungen zu bewahren.

Diese Aufgabe der sozialistischen Gesellschaft stellt nicht nur die Fragen nach der Organisation der Verbrechensbekämpfung neu, sondern eröffnet auch neue Aspekte für die theoretischen Grundfragen des Strafrechts, des Verbrechens und der Strafe. Der Kampf für die Liquidation des Verbrechens wird — abgesehen von den organisierten konterrevolutionären Anschlägen des Klassengegners von Westdeutschland und Westberlin aus gegen die Arbeiter-und-Bauern-Macht und ihre Errungenschaften — gegenüber der Masse der Kriminalität in letzter Instanz zu einem Kampf gegen rückständige bürgerliche und kleinbürgerliche Ideologien, die sich auf Grund der verschiedenartigsten Bedingungen noch erhalten haben und wirksam sind. Alles, was die Menschen tun, so lehrte Engels, muß durch ihren Kopf hindurch. Um das Verbrechen zu liquidieren, ist es daher notwendig, gegen alle jene rückständigen Ideologien und Beziehungen anzukämpfen, die geeignet sind, in den Köpfen der Menschen Vorstellungen zu erzeugen, die den Entschluß zu strafbarem Tun reifen lassen. Es kommt also — wie die Partei dies in ihren Beschlüssen immer und immer wieder hervorhebt — darauf an, das sozialistische Bewußtsein in alle Köpfe zu pflanzen, die sozialistische Moral fest im Bewußtsein jedes einzelnen zu verankern und dadurch dem Verbrechen den ideologischen Boden zu entziehen.

Die Verschuldensproblematik muß — auch wenn die Schuld immer Einzeltatschuld ist und vom sozialistischen Strafrecht nach wie vor so behandelt werden muß — als ein Teilproblem dieser großen Zusammen-

hänge gesehen werden. Das Verschulden des einzelnen kann nur richtig erfaßt und damit auch der Kampf gegen das Verbrechen nur zielgerichtet geführt und mit dem von der Partei geleiteten Kampf für den Sieg des Sozialismus zu einer dialektischen Einheit verschmolzen werden, wenn man begreift, daß das Verschulden des einzelnen das ideologische Produkt der in unserer gegenwärtigen Situation wirkenden antagonistischen und nichtantagonistischen Widersprüche und als solches immer der extreme subjektive Ausdruck bestimmter feindlicher oder schädlicher Ideologien und rückständiger Beziehungen der Menschen zur Arbeiter-und-Bauern-Macht in der Deutschen Demokratischen Republik, zu unseren sozialistischen Errungenschaften und Verhältnissen ist. Der ideologische Kampf, der hier geführt werden muß, richtet sich also gegen die weltanschauliche Position, die der Täter mit seiner Tat eingenommen hat und der er durch die Tat Geltung zu verschaffen suchte.

Es versteht sich, daß das sozialistische Strafrecht keine formale Position einnehmen darf, sondern diese gerade bewußt überwinden muß. Es ist aber immer noch festzustellen, daß die Schuldfragen in der Rechtsprechung formal und psychologischer behandelt werden, daß nicht bis zu den ideologischen Wurzeln der Tat vorgedrungen wird. Gerade dadurch aber bleibt ein entscheidendes Mittel zur Erziehung der Menschen zu sozialistischem Handeln und Denken ungenutzt. In jedem Strafverfahren setzt sich das Gericht, das einen Angeklagten wegen eines von ihm begangenen Verbrechens verurteilt, nicht nur mit der individuellen schädlichen Einstellung des Täters auseinander, sondern auch mit bestimmten feindlichen oder rückständigen weltanschaulichen Positionen überhaupt, die in dieser Tat zwar ihren verbrecherischen Ausdruck erhielten, aber im übrigen noch in mannigfaltigen anderen Formen existieren. Die Herausarbeitung des ideologischen Inhalts der Schuld schafft ferner nicht nur die Voraussetzung für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Täter und der schädlichen Ideologie, die er vertrat, sondern muß darüber hinaus Ausgangspunkt für eine viel breitere ideologische Wirksamkeit der Tätigkeit unserer Straforgane sein.

In Theorie und Praxis hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß Straftaten — von den Besonderheiten der organisierten konterrevolutionären verbrecherischen Umtriebe westlicher Sabotage-, Spionage- und Agentenorganisationen sei hier einmal abgesehen — dort auftreten, wo im Lebens- und Wirkungsbereich noch Beziehungen bestehen, die das Weiterwirken rückständiger bürgerlicher und kleinbürgerlich-anarchistischer Denk- und Lebensgewohnheiten zulassen. Man kann diese — soweit sie nicht selbst die Gestalt strafbarer Handlungen annehmen — nicht unmittelbar durch die Verhängung von Strafen bekämpfen, sondern hier kommt es auf die freiwillige und selbsttätige Veränderung der ideologischen und materiellen Verhältnisse durch die Volksmassen an, die von der Partei zu immer bewußterem sozialistischem Handeln geführt werden. Diese Bedingungen können je nach der Art des Deliktes, je nach den Bedingungen von Raum und Zeit sehr verschieden sein. Sie können in mangelnder Wachsamkeit gegenüber den Umtrieben des Klassengegners, in mangelhafter Plandisziplin, im Managertum einiger Leiter, in Nachlässigkeit hinsichtlich des Arbeits- und Brandschutzes, in sorglosem und verschwenderischem Umgang mit Volkseigentum, in der Verfechtung schädlicher Selbstlauftheorien, in einer schädlichen Haltung zum Alkoholgenuß, in abträglicher Toleranz gegenüber Erscheinungen der bürgerlichen Unmoral oder ungenügendem Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Jugend und deren Erziehung bestehen. Wohl bei jeder Straftat finden sich diese oder ähnliche Bedingungen, die dazu beitragen, daß die sozialistische Erziehung der Men-